



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landräte und Landrätin der Kreise
und Oberbürgermeister (Bürgermeister)
der kreisfreien Städte
Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangelegenheiten
Haart 148
24539 Neumünster

Ihr Zeichen: ---
Ihre Nachricht vom: ---
Mein Zeichen: IV 202 212.29.29.2
Meine Nachricht vom: ---

Michael Bestmann
michael.bestmann@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3298
Telefax: 0431 988-3299
PC-Fax: 0431 988 614 3298

6. Juni 2014

Ausländerrecht
Rückführung in die von Unwetterkatastrophen betroffenen Staaten des westlichen Balkan

Der Medienberichterstattung der vergangenen Wochen war zu entnehmen, dass Teile Serbiens und Bosnien-Herzegowinas von den schwersten Überschwemmungen seit mehr als einem Jahrhundert heimgesucht wurden. Die Bilder dieser Katastrophe haben auch zu der Frage geführt, ob es gegenwärtig überhaupt möglich ist, ausreisepflichtige Angehörige aus den betroffenen Staaten zur Ausreise dorthin anzuhalten oder gar abzuschieben.

Festzustellen ist zunächst, dass nicht die gesamten Gebiete der betroffenen Staaten überflutet sind, sondern immer nur Regionen.

Da nicht generell ausgeschlossen werden kann, dass eine Rückkehr in die von den Überschwemmungen betroffenen Gebiete temporär unzumutbar ist, bleibt, entsprechender Vortrag vorausgesetzt, im Einzelfall zu prüfen, ob Ausreise- oder Abschiebungshindernisse gegeben sein können. Da es sich diesbezüglich in jedem Fall um zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse handelt, müsste die Prüfung durch das BAMF im Rahmen von eigenen Verfahren oder im Rahmen von Beteiligungsverfahren nach § 72 Abs. 2 AufenthG vorgenommen werden.

Michael Bestmann